



Columbia University - Law School (New York, United States of America)

**Büro für Internationale Programme
Annelin Starke, René Pawlak**

Sprechzeiten

Dienstag 11-13 Uhr
Mittwoch 13-15 Uhr

Zusätzlich während der Vorlesungszeit:
Donnerstag 13-15 Uhr

Humboldt-Universität zu Berlin
Juristische Fakultät
Büro für Internationale
Programme
Unter den Linden 9, Raum E18
10117 Berlin

Informationsmappe

I. Informationen zur Gastuni

II. Hinweise zum Urlaubssemester

III. Erfahrungsberichte

I. Informationen zur Gastuni

Semesterzeiten:

Wintersemester	September-Januar
----------------	------------------

Kontakt

Internetadresse	https://www.law.columbia.edu/
Kontaktperson	Office of International Programs William and June Warren Hall, Floor 6 435 West 116 th Street New York, NY 10027 USA Telefon: +12128548170 E-Mail: internationalprograms@law.columbia.edu

Erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch:

- **TOEFL iBT:** mind. 100 Punkte
 - ➔ Speaking minimum = 22
 - ➔ Writing minimum = 24
 - ➔ Listening and Reading minimum = 26

Erforderlicher Studienfortschritt

Bewerber*innen können sich frühestens während des 5. Semesters für einen Aufenthalt an der Columbia Law School bewerben.

Erforderliche Studienleistungen

GPA-Notendurchschnitt von **3.0** auf einer Skala bis 4.0. Im juristischen Notensystem an der HU entspricht dies in etwa einem Notendurchschnitt von **10 Punkten**.

Local Law Grade	General German Grade	% Pass	GPA	ECTS Grade	Description
18	1.0	0,84%	4,0	Very Good (A)	an excellent performance
17					
16					
15	1.3	7,36%	3,7		
14					
13					
12	1.7	12,09%	3,3	Good (B)	an above average performance
11					
10					
9	2.0	8,23%	3,0	Satisfactory (C)	an average performance
8	2.3	10,12%	2,7		
7	2.7	12,50%	2,3		
6	3.0	12,60%	2,0	Fair (D/E)	a performance that despite its shortcomings still satisfies the basic requirements
5	3.3	12,75%	1,7		
4	3.7	10,94%	1,3		
3	4.0	12,57%	1,0		
2					
1					
3	5.0		0,0	Insufficient (FX/F)	a performance that does not meet the basic requirements
2					
1					

II. Hinweise zum Urlaubssemester

Sie können ein Urlaubssemester beantragen, müssen es aber nicht; Sie müssen sich jedoch auf jeden Fall für die Zeit Ihres Auslandsaufenthalts rückmelden. Sie können innerhalb der Rückmeldefrist bis 6 Wochen nach Semesterbeginn den Antrag auf Beurlaubung stellen und fristgerecht die bereits angepassten Semestergebühren (s.u.) zahlen. Alternativ zahlen Sie zunächst den gesamten Betrag und beantragen die Rückzahlung ggf. zu viel gezahlter Beiträge.

Alternativen bei der Semestergebühr:

1. Wenn Sie keine Studienleistungen (BZQ I) an der HU erbringen wollen und auch das Semesterticket nicht benötigen, ist es sinnvoll, ein Urlaubssemester zu beantragen, Sie zahlen in diesem Fall nur 57 € (Studentenschaftsbeitrag in Höhe von 7,00 € sowie die Semestergebühren in Höhe von 50 €).
2. Wenn Sie ein Praktikum in Deutschland in der Vorlesungszeit ableisten möchten, müssen Sie beurlaubt sein, für ein Praktikum im Ausland ist die Vorlesungszeit der Gastuniversität relevant.
3. Wenn Sie sich nicht beurlauben lassen, weil Sie an der HU noch eine Studienleistung ablegen möchten und daher lediglich das Ticket nicht brauchen, zahlen Sie zu den unter 1. genannten 57 € noch den Studentenwerksbeitrag in Höhe von 48,77 €, also insgesamt 105,77 €.
4. Wenn Sie das Ticket benötigen (z.B. wenn Sie schon im Mai/Juni aus dem Ausland zurückkehren), zahlen Sie die gesamte Semestergebühr. Für diese Variante können Sie ein Urlaubssemester beantragen, müssen es jedoch nicht.
5. Wenn Sie Bafög beziehen, sind die Fachsemester (Regelstudienzeit) entscheidend. Hier kann eine Beurlaubung (Erhöhung der Anzahl der Hochschulsemester) zu einer Veränderung im Bafög-Anspruch führen – bitte erkundigen Sie sich genau beim Bafög-Amt.

Hinweis: Für die Verlängerung des Freiversuchs ist es irrelevant, ob Sie während Ihres Auslandsaufenthalts beurlaubt waren oder nicht, da hier nur die Kriterien nach § 13 Abs. 2 JAO zur Verlängerung der Frist für den Freiversuch gelten.

III. Erfahrungsberichte